

Landratsamt Starnberg • Postfach 14 60 • 82317 Starnberg

Gemeinde Gilching
Herrn Ersten Bürgermeister
Manfred Walter
Rathausplatz 1
82205 Gilching



Servicezeiten: Bitte innerhalb der Zeiten
Mo., Di. 8.00 - 16.00, Mi., Fr. 8.00 - 14.00 u.
Do. 8.00 - 18.00 einen Termin vereinbaren

Ansprechperson Herr Albertzarth
Zimmer-Nr. OG.152
Durchwahl 77270
Telefax 11 270
kommunalwesen@lra-starnberg.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bitte in der Antwort angeben
20

Starnberg 27.01.2025

**Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Haushalt 2025 der Gemeinde Gilching;
hier: rechtsaufsichtliche Würdigung**

Sehr geehrter Herr Walter,

wir erhielten von Herrn Spörl den Haushalt 2025 der Gemeinde Gilching und wurden um rechtsaufsichtliche Würdigung gebeten. Der vorgelegte Haushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und ist daher lediglich vorlagepflichtig.

Nach Prüfung beurteilen wir den Haushalt 2025 wie folgt:

1. Haushalt 2025:

Im Jahr 2025 plant die Gemeinde mit einer Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 5.7 Mio. €. Das bereinigte Ergebnis beläuft sich hier auf ca. 5,5 Mio. € und steht für Investitionen zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr erfolgt im Jahr 2025 eine deutlich höhere Zuführung, was auf eine gute finanzielle Entwicklung schließen lässt.

Die Gemeinde plant mit Investitionen in Höhe von ca. 10,6 Mio. €. Die Finanzierung dieser erfolgt neben Zuweisungen und Zuschüssen aus einer Rücklagenentnahme in Höhe von knapp 6,5 Mio. sowie der Zuführung an den Vermögenshaushalt. Die Rücklage sinkt daher zum Ende des Jahres auf ca. 4,8 Mio. €. Nennenswerte Grundstücksveräußerungen sind nicht vorgesehen und aufgrund der aktuellen finanziellen Ausstattung auch nicht zwingend erforderlich.

Auch werden die Schulden der Gemeinde kontinuierlich abgebaut. Der Schuldendienst beträgt im aktuellem Haushaltsjahr 965.000,-.

Hausadresse:
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-770
Telefax 08151 148-11292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de
Kreissparkasse München Starnbg.-Ebersbg.
IBAN: DE37 7025 0150 0430 0500 47
BIC: BYLADEM1KMS
VR Bank Starnbg.-Herrschg.-Landsberg eG
IBAN: DE37 7009 3200 0002 9960 06
BIC: GENODEF1STH
So erreichen Sie uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:
S6 Starnberg sowie Bushaltestelle Landratsamt

2. Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028:

In den Jahren der Finanzplanung rechnet die Gemeinde mit weiter steigenden Zuführungen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. So sollen die Zuführungen bis zum Jahr 2028 auf über 11 Mio. € steigen. Dieses ließe auf eine sehr positive finanzielle Entwicklung der Gemeinde schließen. Auch der allgemeinen Rücklage werden Mittel zugefügt, so dass am Ende der Finanzplanungsjahre nach den derzeit vorliegenden Zahlen auf eine Rücklage in Höhe von 20,7 Mio. € zurückgegriffen werden kann.

Durch diese finanzielle Entwicklung ist die Gemeinde Gilching in der Lage, die vorgesehenen Investitionstätigkeiten aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Diese betragen im Jahr 2026 ca. 8 Mio. € und im Jahr 2027 7,2 Mio. €. Zudem sollen Grundstücksveräußerungen in Höhe von jeweils ca. 965.000,- € erfolgen. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen und erscheinen auch nicht erforderlich, so dass die Gemeinde ihre Schulden weiter reduzieren kann.

Alles in allem kann der Gemeinde Gilching zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der vorgelegten Daten eine erfreulich gute finanzielle Gesamtsituation bestätigt werden.

3. Bekanntmachung:

Die Haushaltssatzung ist auszufertigen und amtlich bekannt zu machen (Art. 65 Abs. 3 i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO). Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen; darauf ist in der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO). Eine beglaubigte Abschrift der Haushaltssatzung (ohne Haushaltsplan) ist mit Bekanntmachungsvermerk dem Landratsamt bis **spätestens 26.02.2025** vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Albertzarth